



18. Juli 2017

Dr. Norbert Röttgen MdB (CDU): Unterstützung weiter zugesagt

Bei der 5. Jahrestagung unserer Selbsthilfeinitiative am 23. und 24. Juni 2017 in Walsrode haben sich die Teilnehmer u.a. dafür ausgesprochen, jetzt und in der kommenden Legislaturperiode gegenüber den Bundestagsfraktionen mit dem Ziel tätig zu werden, den Arbeitgebermissbrauch des § 16 Abs. 1 BetrAVG - wie am Beispiel ver.di nachgewiesen - gesetzlich zu unterbinden.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Norbert Röttgen sicherte in einem Gespräch mit Peter Stumph am 8. Juli 2017 unserer Selbsthilfeinitiative seine weitere Unterstützung auch in der neuen Legislaturperiode des Bundestages zu.

Er bleibe bei dem, was er bereits am 3. November 2015 gemeinsam mit Peter Weiß als Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erkannt und festgestellt habe. Der ver.di-Bundesvorstand könne sich nicht ohne eigene finanzielle Vorsorge für Betriebsrentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen DAG-Beschäftigten aus dem Stiftungsvermögen der DAG-Ruhegehaltskasse bedienen. Die Arbeitgeberin ver.di könne sich nicht ihren Leistungsverpflichtungen gegenüber Betriebsrentnern, zu denen auch die Anpassung der Betriebsrenten gehöre, derartig entziehen.



Der Vorschlag der DAG-Selbsthilfeinitiative vom 30.3.2016 an die Bundestagsfraktionen zur Änderung und Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG biete - so Dr. Röttgen - eine gute Grundlage für die parlamentarische Arbeit, um den Missbrauch einer Gesetzesnorm durch uneinsichtige Arbeitgeber gesetzlich auszuschließen. Er werde die DAG-Selbsthilfeinitiative in dieser Zielsetzung auch in der kommenden Legislaturperiode unterstützen. Ein Erfolg werde aber auch davon abhängen, in welcher Konstellation die neue Regierung gebildet wird.

Reinhard Drönner Waltraud Heimann Elisabeth Wiemers
Marita Klein Peter Stumph